

Erhebung einer Gebühr für die Trichinenuntersuchung beim Schwarzwild in den Landkreisen und kreisfreien Städten in M-V

Landkreis / kreisfreie Stadt	Gebühr für die Trichinen-Beprobung beim Schwarzwild wird erhoben (gilt nicht für Beprobungen auf Dunkerschen Muskelegel und für Trichinen-Beprobungen anderer Tierarten, wie Dachs oder Nutria))	Bemerkungen
Ludwigslust-Parchim und Landeshauptstadt Schwerin	nein	Stand 08.01.2021 Die Gebühren wurden für Untersuchungen ab dem 01.12.2020 bis auf weiteres ausgesetzt. Für aktuelle Untersuchungen wird also keine Gebühr erhoben.
Mecklenburgische Seenplatte	nein	Die Erhebung einer Gebühr für die Trichinenuntersuchung beim Schwarzwild wurde vom 01.01.2021 bis zum 31.03.2021 ausgesetzt.
Nordwestmecklenburg	nein	Die Erhebung einer Gebühr wurde ab dem 10.12.2020 ohne Befristung ausgesetzt. Das Probenmaterial ist in der vorgegebenen Menge mit dem dazugehörigen Wildursprungsschein bei der jeweiligen Trichinenuntersuchungsstelle abzugeben.
Rostock	nein	Die Proben können, wie bekannt, bei allen durch den Landkreis zur Untersuchung beauftragten Trichinenuntersuchungsstellen abgegeben werden.
Vorpommern-Greifswald	nein	Im Landkreis Vorpommern-Greifswald besteht seit dem 15.11.2020 Gebührenfreiheit für Proben von Wildschweinen aus Jagdgebieten im eigenen Landkreis. Die Proben werden direkt zum Trichinenlabor gebracht oder in speziell dafür eingerichtete Briefkästen an mehreren Standorten getan.
Vorpommern-Rügen	nein	Die Erhebung einer Gebühr wurde für das Jahr 2021 ausgesetzt.
Hansestadt Rostock	derzeit ja	Wurde ausgesetzt bis zum 31.12.20. Der Senat entscheidet demnächst über die Weiterführung der Regelungen ab dem Jahr 2021.